



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2011/10226**  
Datum: 02.11.2011  
Bezug-Nummer.  
HHStelle/Kostenstelle: 1.0010.650000/  
0100.7000  
Verfasser: Hildebrandt, Roland

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	23.11.2011	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU) zur Begehrbarkeit der Mülhstraße in Reideburg**

Im Frühjahr dieses Jahres wurde der Fußweg durch das Tiefbauamt in der Mülhstraße begehrbar gemacht; allerdings nur bis Hausnummer 13. Von der Hausnummer 13 bis „Kiosk Weber“ ist er nach wie vor nur eingeschränkt oder gar nicht nutzbar.

Ich frage:

1. Weshalb wurde bisher nur teilweise die fußwegseitige Begehrbarkeit der Mülhstraße hergestellt?
2. Ist beabsichtigt den verbleibenden Abschnitt begehrbar zu machen und wenn ja, wann?
3. Wenn Frage 2 verneint wird, bitte ich Sie dies zu begründen.

gez. Hildebrandt  
CDU-Fraktion

**Sitzung des Stadtrates am 23.11.2011**

**Anfrage des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU) zur Begehbarkeit der Mühlstraße in Reideburg**

**Vorlagen Nr.: V/2011/10226**

**TOP: 8.2**

**Antwort der Verwaltung:**

zu 1.

Im Sommer 2011 wurde in einem 30 m langen Gehwegabschnitt dessen Begehbarkeit wieder hergestellt. Dort bestand seit jeher ein mit Splitt befestigter Gehweg. Zwischen den Häusern Mühlstraße 13 und dem „Kiosk Weber“ an der Einmündung Delitzscher Straße ist zwischen dem vorhandenen Straßenbord und den Grundstücksgrenzen ein Streifen, welcher zum Teil bepflanzt und/oder mit Rasen versehen ist. Das Fußgängeraufkommen war in diesem Straßenbereich äußerst gering. Zeitweise war die Straße als Sackgasse ausgewiesen und auf Grund des nur vorherrschenden Anliegerverkehrs als Mischverkehrsfläche genutzt. Im Stadtgebiet besteht ein hoher Bedarf an Instandhaltungsmaßnahmen auf Gehwegen mit starkem Fußgängerverkehr, der nicht abgedeckt werden kann. Auch aus diesem Grund wurden in der Mühlstraße keine weiteren Maßnahmen ergriffen.

zu 2.

Auf Grund veränderter Verkehrsführungen im Umfeld sowie diverser Bebauungen dürfte sich das Fußgängeraufkommen erhöht haben. Die Verwaltung prüft zurzeit den aktuellen Bedarf und die Randbedingungen. Der o. g. Randstreifen – städtisches Eigentum - wurde in den zurückliegenden Jahren bepflanzt und zum Teil Rasen angesät. An zwei Grundstücken sind große Feldsteine zum Schutz der Fläche gegen Befahrung abgelagert. Diese Nutzung erfolgte ohne eine Genehmigung der Stadt. Um hier 2012 einen Gehweg anlegen zu können, ist es zunächst erforderlich, die Anlieger anzuschreiben und aufzufordern, die vorhandenen Bäume und Steine zu entfernen. Wenn die Baufreiheit vorhanden ist, wird im besagten Abschnitt ein Gehweg in der gleichen Bauweise wie im Bereich bis zur Nr. 12 angelegt, sofern entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Uwe Stäglin  
Beigeordneter